



Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **9. März 2023** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bgm. Brigitte Ribisch, M.A., Vorsitzende

Stadträte: Helga Nadler, Christian Nikodym, David Reiff, Ing. Karl Schäffer
Mag. Werner Überall, MSc,

Gemeinderäte: Thomas Appel, Mag. Georg Bernold, Sonja Böhm, Rudolf Cermak,
Hermann Findeis, OV Arno Hausensteiner, Cornelia Kallaus,
Mag. Christoph Kepplinger, Clemens Mechtler, Klaus Oberndorfer,
OV Werner Pospichal, Mag. Kurt Sumhammer,
Heidi Schwungfeld-Fass, Gerald Steyrer, Markus Thüringer, Christian Widi

Entschuldigt: Vbgm. Georg Eigner, GR Martin Haas, GR Gabriele Hoschek,
StR Julius Markl, GR Mag. Roland Schmidt, GR Mag. Thomas Stenitzer,
StR HR Dir. Mag. Isabella Zins

Weitere Teilnehmer: Robert Krendl, Schriftführung
Mag. Reinhold Russ

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt als Vorsitzender die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, Herrn Dr. Georg Uher als Auskunftsperson zur Therme Laa beizuziehen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Umfinanzierung Bestand und Erweiterungsfinanzierung – Therme Laa

Stadtrat Mag. Überall, MSc stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Die THL Therme Laa a.d. Thaya - Projektentwicklungs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. (kurz THL), deren Gesellschafterin die Stadtgemeinde Laa an der Thaya ist, plant eine Umfinanzierung des Bestandes zur Optimierung und Vereinfachung der Finanzierungsstruktur sowie die Finanzierung von Erweiterungsinvestitionen. Dazu ist unmittelbar eine Verpfändung der Geschäftsanteile der Stadtgemeinde Laa an der Thaya an der THL nötig, und mittelbar eine Verpfändung der Geschäftsanteile an der TBL Therme Laa a.d. Thaya – Betriebsgesellschaft m.b.H. (kurz TBL) durch die THL. Die vorliegende Präsentation „Therme Laa – Um- und Erweiterungsfinanzierung“, die vorliegende Präsentation „Silent Water Villas“ und der vorliegende Antrag Nr. 101 der Geschäftsführung THL inklusive der Beilagen Gesellschafterbeschluss THL sowie Generalversammlungsprotokoll Änderung Gesellschaftsvertrag beschreiben das Vorhaben im Detail und sind inhaltliche Grundlage für die Beschlussfassungen des Gemeinderates. Basierend auf der Bedingung im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 24.10.2022 liegen eine Stellungnahme zu möglichen Nachschusspflichten vor sowie eine schriftliche Erklärung der Geschäftsführung der THL, dass im Rahmen der geplanten Finanztransaktionen die Stadtgemeinde Laa an der Thaya der THL keine zusätzlichen Darlehen oder Eigenmittel zur Verfügung stellt oder Haftungen für die THL übernimmt.

Der Gemeinderat möge daher Folgendes basierend auf dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 24.10.2022 und auf dem Bericht im Gemeinderat am 7.12.2022 beschließen:

- Die Verpfändung der Geschäftsanteile der Stadtgemeinde Laa an der Thaya an der THL und den vorliegenden Pfandbestellungsvertrag zu den darin angeführten Bedingungen und Konditionen inklusive aller dem Pfandbestellungsvertrag angeschlossenen Beilagen (dies sind: Stimmrechtsvollmacht und Verwertungsvollmacht) inklusive der vorliegenden Zusammenfassung der Verzugsfälle
- Den vorliegenden Gesellschaftsvertrag der THL zu den vorliegenden Bedingungen und Konditionen (Änderung hinsichtlich des Aufgriffsrechtes als Verpflichtung im Pfandbestellungsvertrag unter § 10 Verwertung verpfändeter Geschäftsanteile sowie Änderungen unter § 8 Geschäftsanteile)
- Die Zustimmung der Stadtgemeinde Laa an der Thaya zu dem vorliegenden Gesellschafterbeschluss der THL als Gesellschafterin zu den vorliegenden Bedingungen und Konditionen inklusive Annex ./1, insbesondere die Verpfändung der Geschäftsanteile der THL an der TBL.

Eine Stellungnahme der Aufsichtsbehörde vom 7. März 2023 zur Genehmigungs- und Anzeigepflicht in dieser Angelegenheit nach der NÖ Gemeindeordnung liegt vor, mit dem Ergebnis, dass derzeit keine Genehmigungs- und Anzeigepflicht erforderlich ist.

Stadtrat Mag. Überall, MSc verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss: Der Antrag von StR Mag. Überall, MSc wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Mag. Überall, MSc nimmt wieder an der Sitzung teil.

3. Daseinsvorsorge – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. lädt noch einmal alle Stadt- und Gemeinderäte zum Tag der Stadtverschönerung am 18.3.2023 ein.

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr